

Einschreiben mit Rückschein

Generalstaatsanwalt Dr. Jörg Fröhlich
persönlich
Generalstaatsanwaltschaft Hamburg
Ludwig-Erhard-Straße 22
20459 Hamburg

Einschreiben mit Rückschein

Anna Gallina
persönlich
Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz
Drehbahn 36
20354 Hamburg

07.01.2022

Az 2 Zs 438/21 GStA

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt Dr. Fröhlich,

ich habe mich am 18.07.2021 bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg beschwert (https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/IG_K-JU_2745), weil die Staatsanwältin Wende der Staatsanwaltschaft Hamburg, also aus Ihrem Verantwortungsbereich und in Ihrem Auftrag, sich mit rechtswidrigen Methoden geweigert hat meinen „**Strafantrag** zur Erhebung der öffentlichen Klage“ vom 25.04.2021 (*e.b.d. IG_K-JU_2740*) zu bearbeiten. Die Beschwerde vom 18.07.2021 erfolgte in Entsprechung zu § 172 (1) der Strafprozessordnung (StPO). Die Bearbeitung wurde von Ihrem Ltd. OStA Dr. Junck am 20.08.2021 wiederum mit rechtswidrigen Methoden verweigert (*e.b.d. IG_K-JU_2746*).

Die Verweigerung der Bearbeitung meines Strafantrags bzw. der Beschwerde über die Nichtbearbeitung folgt dabei dem immer gleichen Muster (der Standard-Prozedur der deutschen Staatsanwälte zur Absicherung der staatlichen Willkür)

1. Verweigerung von Strafanträgen (Bruch von §§ 158 – 177, insb. § 160 StPO)
2. Absolutes Nichterkennen eines Anfangsverdacht trotz des Vorliegens von Beweisen (hinreichender und dringender Tatverdacht erfüllt)
3. Die Straftat(en) der Strafanträge werden als gesetzeskonform bezeichnet (Bruch von § 258a StGB)
4. Alle darüber hinaus sichtbaren Straftat(en) werden ignoriert (Bruch von § 152 StPO und § 258a StGB)

Zusammengefasst wird also durch jeden „bearbeitenden Staatsanwalt mindestens eine Rechtsbeugung begangen (§ 339 StGB, i.V.m. § 12 StGB ein **Verbrechen**), um massenweise **Strafvereitelung im Amt** für die an der staatlich organisierten Willkür beteiligten Täter aus den öffentlich-rechtlichen Institutionen zu bewirken; insbesondere Strafvereitelung für die an der Willkürjustiz mitwirkenden staatlich angestellten Juristen.

Mein Schreiben vom 21.10.2021 (*e.b.d. IG_K-JU_2747*) war eine Chance an Sie sich vom gesetzlosen Treiben zu verabschieden und meinen Strafantrag nun endlich gesetzeskonform entsprechend §§ 158 – 177 StPO zu bearbeiten. Dass Sie stattdessen meinen, der Begehung von schweren Straftaten (Verbrechen) in Ihrem Verantwortungsbereich sei mit einer „weiteren Dienstaufsichtsbeschwerde“ zu begegnen, ist schon drollig. Steht in Ihrem Arbeitsvertrag geschrieben, dass Sie sich während Ihrer Tätigkeit nicht kriminell betätigen sollen oder steht da genau das Gegenteil, dass von Ihnen explizit schwerwiegende kriminelle Handlungen zum Wohle der Parteienoligarchie verlangt werden? Oder wollen

Sie mir weismachen, dass für die Bestrafung von Straftätern nach Strafprozessordnung neuerdings keine Strafgerichte mehr zuständig sind?

Dachten und denken Sie gar nicht daran sich an die Gesetze zu halten? Spontan und ohne Nachdenken haben Sie das Naheliegende getan: Sie haben in die Richtung gewiesen, aus der Ihnen der Auftrag zu diesen Taten gegeben wurde und wird. Sie zeigen auf die Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, allerdings zeigen Sie damit auch ungewollt auf deren oberste Verantwortliche.

Az 1402E-L412.57 BJV

Sehr geehrte Frau Senatorin Gallina,

beim Verweis auf die politisch Verantwortlichen für die staatlich organisierte Kriminalität hat der Generalstaatsanwalt Dr. Fröhlich offensichtlich seinen Finger nicht lang genug ausgestreckt, denn es meldet sich aus der Hamburger **B**ehörde für **J**ustiz und **V**erbraucherschutz (BJV) ein kleines, „Pohlmann“ genanntes Lichtlein.

Dabei ist doch der Generalstaatsanwalt Dr. Fröhlich am 01.01.2016 vom damaligen Senator für Justiz und Verbraucherschutz, Till Steffen (Bündnis 90/Die Grünen) höchstpersönlich auf seinen Posten gehievt und u.a. mit der Abwehr von Klagen gegen Straftäter aus staatlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Institutionen betraut worden. Und Sie, Frau Senatorin Anna Gallina (Bündnis 90/Die Grünen), sind sein Nachfolger und der politische Beamte Generalstaatsanwalt Dr. Fröhlich ist an Ihre Weisungen gebunden.

Die Schwachsinnigkeiten aus Ihrer BJV (Amt für Justizvollzug und Recht, Abt. Strafrecht) aus dem am 13.12.2021 eingegangenen und auf den 29.11.2021 datierten Schreiben zur Begründung der Rechtsbeugung sind kaum zu überbieten: z.B.: mein angeblicher von Ihren „Spezialisten der Rechtsbeugung“ „erforschter wirklicher Wille“ zum Stellen einer Strafanzeige, wenn ich „willenlos“ einen Strafantrag einreiche. Und wieder (wie bei der Generalstaatsanwaltschaft, [e.b.d. IG_K-JU_2747](#)) kann man es in Ihrem Verantwortungsbereich nicht lassen gesetzwidrige Rechtsbehelfe unterzubringen: z.B. die angebliche „Möglichkeit, einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Hanseatischen Oberlandesgericht zu stellen“ (StPO § 389 Einstellung durch Urteil bei Verdacht eines Officialdelikts); als bildeten sich Ihre staatlich angestellten Juristen ein, dass der Normalbürger ein ihnen vergleichbares Maß an Unfähigkeit zum Lesen von Gesetzestexten besitzt.

Meinen Strafantrag habe ich am 25.04.2021 gestellt. Da vom GStA Dr. Fröhlich keine wirklichen Neuigkeiten zu erwarten waren und Ihre BJV mit dem Schreiben dieser Erwartung zu 100% gerecht wurde, sind die Erkenntnisse aus dem gesetzwidrigen Treiben der (General-)Staatsanwälte der Bundesrepublik Deutschland als an die Weisungen der {Justizminister der Landesregierungen / **Senatoren für Justiz der Stadtstaaten**} gebundene politische Beamte längst aufbereitet (https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/20210926_Die_kriminellen_Politiker_und_ihre_„von_der_Leine_gelassenen“_Staatsanwaelte). Ich bitte um Nachsicht, dass damit nicht gewartet wurde, bis die Beteiligten der Strafjustiz in Hamburg ihren „Selbstfindungsprozess“ vorantreiben. Die vorhandenen Erkenntnisse sind keineswegs zu modifizieren; lediglich eine Spracherweiterung durch Erweiterung auf weitere Begriffspaare { / } ist angebracht, um die Gültigkeit dieser Aussagen nicht nur für Flächenbundesländer sondern auch für die Stadtstaaten der Bundesrepublik Deutschland zu untermauern (nachfolgend die Kernaussagen aus dem oben genannten Dokument mit **Erweiterung durch Begriffspaare:**)

„Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte

Bis 2021 hatten wir gezögert mit den längst fälligen Strafverfahren gegen die Verantwortlichen der involvierten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen. Wir wussten, dass die Politiker nicht nur das Richterwahlrecht nutzen, um ihnen hörige Kandidaten auf die Posten zu schieben, sondern auch, dass die Politiker gegenüber den Staatsanwälten/ Generalstaatsanwälten weisungsbefugt sind. Wir sehen, wie (auffallend immer die gleichen) Politiker verbissen ihre Beute verteidigen, keine Lüge ist ihnen zu platt, kein Nachweis ihrer kriminellen Handlungen beeindruckt sie.

Infolge der Weigerung der Krankenkassen sich einer gesetzeskonformen rechtlichen Auseinandersetzung zu stellen und stattdessen auf die unbeeindruckte Ignoranz aller relevanten

Gesetze durch die Sozialgerichtsbarkeit zu setzen haben wir die Reaktion der Krankenkassen auf die Beendigung von „Beitragszahlungen“ ohne gesetzliche Grundlage überprüft. Die Krankenkassen reagieren wahlweise mit zwei Formen der Gewalt: a) Nötigung und Erpressung durch Sperrung des Versicherungsschutzes ohne Berücksichtigung der gezahlten Beiträge aus der gesetzlichen Rente b) Beauftragung des landesspezifischen Hauptzollamtes mit Diebstahl der „Beiträge“ vom Privatkonto unter Ausnutzung des Untertanengeistes deutscher Bankvorstände.

Aus diesen aufbereiteten Straftaten haben wir Strafanträge gegen 5 Gruppen von Straftätern gestellt: 1) die Verantwortlichen vom Hauptzollamt, 2) die Vorstände der privaten Banken 3) die Vorstände und Mittäter der AOK Bayern, 4) die Richter des 4. Senats des Bayer. Landessozialgerichts und 5) die Vorstände und Mittäter der DAK Hamburg, abhängig von den Tatorten in den Verantwortungsbereichen der Generalstaatsanwaltschaften in München und Hamburg. Die Ergebnisse der „Bearbeitung“ durch die Staatsanwaltschaften bei Amtsgerichten riefen geradezu nach Beschwerden bei den Generalstaatsanwaltschaften.

Die **Generalstaatsanwälte (pB; pB = politische Beamte)** der Bundesrepublik Deutschland (das sind die Generalstaatsanwälte, der Generalbundesanwalt und die ihnen untergebenen und in ihrem Auftrag arbeitenden Staatsanwälte) verweigern die Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Straftäter aus den öffentlich-rechtlichen Institutionen und ihre freiwilligen Unterstützer aus der Wirtschaft (z.B. Vorstände der betrügenden Kapitallebensversicherer oder Vorstände von Banken, die den Diebstahl durch Hauptzollämter im Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen unterstützen). Dabei gehen sie nach der extrahierten „Standard-Prozedur der deutschen Staatsanwälte zur Absicherung der staatlich organisierten Kriminalität“ vor.

1. Verweigerung von Strafanträgen
2. Absolutes Nichterkennen eines Anfangsverdachts
3. Die Straftat(en) der Strafanträge werden als gesetzeskonform bezeichnet
4. Alle darüber hinaus sichtbaren Straftaten werden ignoriert

Strafanträge gegen derartige Beschuldigte werden von den **Generalstaatsanwälten (pB)** einfach in Strafanzeigen umbenannt und diese werden nicht bearbeitet mit der Begründung es liege kein Anfangsverdacht (zureichende tatsächliche Anhaltspunkte) vor. Die Offensichtlichkeit ihrer bewusst unwarhen Behauptungen (Lügen) (auch bei Vorlage von Beweisdokumenten, also „hinreichender“ als auch „dringender Tatverdacht“) und die Offensichtlichkeit ihrer dazu begangenen Gesetzesbrüche ist ihnen völlig egal; sie führen in aller Deutlichkeit ihre unumstößliche Gewissheit vor, dass ihnen in diesem Staat nichts passieren kann. Sie missachten vielfältig die Strafprozessordnung (StPO), insbesondere das Legalitätsprinzip und die Inquisitionsmaxime des staatsanwaltlichen Handelns.

Die von ihnen zu untersuchenden und per Anklageerhebung der Strafverfolgung zuzuführenden Straftaten des zu bearbeitenden Strafantrags bezeichnen sie einfach als gesetzeskonform. Weitere aus den Unterlagen des Strafantrags sichtbare Straftaten der Beschuldigten oder weiterer beteiligter Straftäter ignorieren sie.

Sie begehen dabei als politische Beamte der Exekutive, also Beamte der Bundesregierung und {der Landesregierungen / der dem Senat unterstellten Behörden der Stadtstaaten },

- mindestens je eine Rechtsbeugung (§ 339 StGB) i.V.m. § 12 StGB ein VERBRECHEN,
- massenweise Strafvereitelungen im Amt (§ 258a StGB) für Officialdelikte wie Betrug im besonders schweren Fall, Diebstahl im besonders schweren Fall, Nötigung im besonders schweren Fall, Erpressung, Untreue
- und sie brechen die Verfassung (Art. 20 (3), 97 (1), 103 (1) GG) und missachten die grundrechtsgleichen Rechte des Opfers der Straftaten,

um solche Straftäter der öffentlich-rechtlichen Institutionen vor Bestrafung zu schützen. Ihre zur Strafvereitelung begangenen Straftaten bescheinigen sie sich gegenseitig als rechtskonform, wobei eine Eskalation bei ihnen verweigert oder nach unten weitergereicht wird, um die Verantwortlichkeiten zu vertuschen.

Sie nutzen diese kriminelle Möglichkeit der Strafvereitelung für Täter aus öffentlich-rechtlichen Institutionen und ihre untätigen Helfershelfer massiv, uneingeschränkt und ausnahmslos. Das Ergebnis sind allein in unseren 5 Strafanträgen 26 Rechtsbeugungen und 1885 Strafvereitelungen im Amt durch 9 Staatsanwälte bzw. Oberstaatsanwälte. Die hauptverantwortlichen Generalstaatsanwälte Reinhard Röttle und Dr. Jörg Fröhlich tun, als ginge sie das nichts an.

Gegen diese kriminelle Willkürjustiz durch Verweigerung einer verfassungskonformen Rechtsprechung (Art 103 (1) GG) können die Opfer auf nationaler Ebene juristisch nicht vorgehen. Gegen die im Zuge des staatlich organisierten Betrugs auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch begangenen Officialdelikte (Betrug, Untreue, Diebstahl) können die staatlich organisiert Betrogenen nach § 172 i.V.m. § 389 StPO keine Privatklage erheben, um so die das Rechtssystem blockierenden **Generalstaatsanwälte (pB)** zu umgehen. Für im Zusammenhang mit dem Officialdelikt Betrug begangene Nötigung und Erpressung gilt das Gleiche. Der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist es nicht nur verboten, jemanden wegen Officialdelikten zu verurteilen, wenn das die **Generalstaatsanwälte (pB)** und ihre weisungsbefugten Justizminister nicht wollen; die Gerichte sind auch noch verpflichtet denjenigen, der es als Kläger versucht hat, bei den **Generalstaatsanwälten (pB)** zu verpetzen.

Die Offensichtlichkeit ihrer bewusst unwahren Behauptungen (Lügen) und die Offensichtlichkeit ihrer dazu begangenen Gesetzesbrüche, die immer von mindestens einem Verbrechen (Rechtsbeugung) begleitet ist, ist ihnen völlig egal; sie führen in aller Deutlichkeit ihre unumstößliche Gewissheit vor, dass ihnen nichts passieren kann. Sie handeln als **politische Beamte** im Auftrag und unterstehen der direkten Weisung { der Justizminister der Länder / **den Senatoren für Justiz der Stadtstaaten** } bzw. **dem Justizminister** des Bundes. Die Verhaltensmuster erweisen sich als derart „gleichgeschaltet“, dass ihre Befolgung in den (General-) Staatsanwaltschaften der gesamten Bundesrepublik Deutschland sicher ist.

Die hauptverantwortlichen Täter für die Willkürjustiz mit Rechtsbeugung (Verbrechen), Strafvereitelung im Amt und Verfassungsbrüchen sind also { die Justizminister der Landesregierungen / **die Senatoren für Justiz der Stadtstaaten** } und **der Justizminister** der Bundesregierung (Exekutive), denen diese unterstehen. Es sind also die führenden Parteipolitiker der Parteienoligarchie der etablierten politischen Parteien, die den staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch über die ihnen untergeordneten **Generalstaatsanwälte (pB)** sicherstellen und verantworten.

Die Politiker der Parteienoligarchie haben die verschiedenen Zweige der Justiz kriminalisiert, um sich gesetzeswidrig an privatem Eigentum von Staatsbürgern bedienen zu können. Dafür ist die Verhinderung der Bestrafung von durch die „staatlichen“ Straftäter und ihre freiwilligen Helfer für ihre begangenen Straftaten Betrug, Nötigung, Erpressung, Diebstahl und Untreue ein wesentlicher Baustein. Die **Generalstaatsanwälte (pB)** sind also die „von der Leine gelassenen Wachhunde“ der Parteienoligarchie zur Sicherstellung dieser staatlich organisierten Kriminalität.

Die obersten Verantwortlichen sind alle Machthabenden der Parteienoligarchie mit ihren { Justizministern in den Landesregierungen / **Senatoren für Justiz in den Stadtstaaten** } und **dem Justizminister** in der Bundesregierung. Sie bedienen sich der staatlichen Macht der Judikative, um sich auf Basis von Rechtsbeugung, Strafvereitelung im Amt und Verfassungsbruch und die Begehung von Straftaten (Betrug, Nötigung, Erpressung, Diebstahl, Untreue) von Mitarbeitern in öffentlich-rechtlichen Institutionen und ihren untertägigen Helfershelfern ungehindert am Privateigentum von Staatsbürgern zu vergreifen.

Angesichts der planmäßigen Beseitigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist der Anfang 2019 von der Kanzlerin und den Ministerpräsidenten beschlossene „Pakt für den Rechtsstaat“ die unumwundene Offenbarung für wie blöd unsere „Eliten“ doch das Staatsvolk halten. Man hat beschlossen 200 Mio EUR zu verbraten (natürlich Steuergeld) um dem tumben Volk massiv und auf allen Kanälen einzubläuen, dass es dank seiner nimmermüden „Staatsparteien“ und „unserer großartigen [und] funktionierenden Justiz“ mit ihren von den „Staatsparteien“ engagierten Richtern im herrlichsten aller Rechtsstaaten lebt. Unsere Oberen wachen Tag und Nacht darüber, dass der deutsche Michel ruhig weiterschlafen kann; nur alle vier Jahre soll er brav sein Kreuzchen bei den von den Parteienoligarchen vorausgewählten „Repräsentanten des Souveräns“ setzen und ansonsten untätigst folgsam sein. Und damit der Untertan es auch ja glaubt, lassen sich selbsternannte „Bildungs-Elitäre“ von unserer weisen Regierung engagieren, um dem Volk per Hauswurfpost mitzuteilen, dass ihre gelegentlich „empfundene Benachteiligung“ (z.B. beim staatlich organisierten Betrug) „das Einfordern von Demut“ nach sich ziehen und sie mehr „Belastungsgerechtigkeit“, „Solidaritätsprinzip“, „Generationengerechtigkeit“, „Interesse der Allgemeinheit“, „die Erhaltung der Stabilität des Systems“, etc. [früher: „das Volksganze“] im Auge behalten müssen.

Nur: Vom Vorhandensein einer Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland kann nicht mehr die Rede sein. „Die Parteien machen sich den Staat zur Beute“ hat bereits 1966 Karl Jaspers angekündigt, der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat es in den Jahren 1982 bis 1992 mehrfach wiederholt und heute sind wir nicht die Einzigen, die dies als bereits vollzogene Tatsache feststellen.

Wir müssen allerdings aufgrund der gemachten Erfahrungen rund um den staatlich organisierten Betrug infolge des GMG ergänzen: auch „der Rechtsstaat ist zur Beute der Parteien geworden.“ Die Politiker der Parteienoligarchie haben die gesamte Judikative kriminalisiert und die [Generalstaatsanwälte \(pB\)](#) sichern die staatlich organisierte Kriminalität ab.

Die Beseitigung der Unabhängigkeit der Judikative als eines der drei Standbeine unseres demokratischen Rechtsstaates (Legislative, Exekutive, Judikative), die planmäßige Aushebelung unseres Grundgesetzes im Zuge der Etablierung des staatlich organisierten Betrugs auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch, die Aushebelung der Parlamentarischen Demokratie durch Marginalisierung oder gar Ausschaltung des Parlamentes, die Aufrechterhaltung dieses Zustands durch parteipolitische Vereinnahmung der Legislative über verfassungswidrige Fraktionsabstimmungen, die „Auftragsrechtsprechung“ durch alle mit Beitragsrecht befassten Kammern und Senate der bundesdeutschen Sozialgerichte und die rechtsbeugende und verfassungswidrige „Recht“sprechung der Richter des Bundesverfassungsgerichts, die Absicherung dieser staatlich organisierten Kriminalität durch die politischen Beamten der der Exekutive unterstehenden (General-) Staatsanwaltschaften sind nichts anderes als der Missbrauch staatlicher Gewalt durch die Parteienoligarchie zur Änderung der verfassungsmäßigen Ordnung. Dies hat nichts mit der Ausübung des „staatlichen Gewaltmonopols zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung“ zu tun; es ist das exakte Gegenteil.

[§ 81 Hochverrat gegen den Bund StGB](#)

(1) Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt

1. den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder

*2. **die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern,***

*wird **mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.***

(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

Die Parteipolitiker haben mit Missbrauch staatlicher Macht die Rechtsstaatlichkeit und somit die verfassungsmäßige Ordnung beseitigt, sie begehen [Hochverrat gegen den Bund \(§ 81 StGB\)](#) und gehören nach rechtsstaatlichen Grundsätzen sämtlich lebenslänglich hinter Gitter; ihre Parteien gehören verboten.

Die laut und staatstragend verkündeten Geburtstage des Grundgesetzes, der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesverfassungsgerichts 70+X Jahre nach dem Ende der Nazidiktatur sind nur beschämend angesichts der Tatsache, dass analog zur Weimarer Republik deutsche Parteipolitiker schon wieder eine deutsche Demokratie und ihren Rechtsstaat beseitigt haben mit ungehemmter Unterstützung der jeligche Gesetze missachtenden staatlichen Juristen.“

Sie, Frau Senatorin Gallina, träumen möglicherweise vom Aufbruch, den die Ampel-Koalition bewerkstelligen soll. Vergessen Sie es.

Es geht hier um den

**seit 17 Jahren anhaltenden staatlich organisierten Betrug
an über 6 Mio Bürgern der Bundesrepublik Deutschland
mit einer aktuellen Betrugssumme von ca. 30 Milliarden EURO
auf Basis von Rechtsbeugung (nach deutschen Gesetzen ein Verbrechen) und
Verfassungsbruch und der zur Etablierung dieses Betrugs
planmäßig durchgesetzten Kriminalisierung der deutschen Judikative.**

Die Idee der SPD war die Verwischung der Grenzen zwischen der 2. Säule (betriebliche AltersVERsorgung mit Betriebsrenten) und der 3. Säule (private AltersVORsorge) der Alterssicherung, um das Privateigentum der ca. 6 Mio Rentner zu verbeitragen (d.h. ca. 20% des Privateigentums zu stehlen) und geht auf den

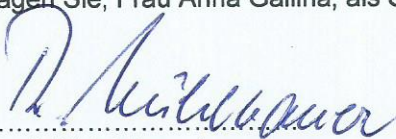
damaligen SPD Generalsekretär, derzeit frisch gekürten Kanzler und selbsternannten Sozial-Experten Olaf Scholz zurück. Bündnis 90/Die Grünen waren durch die Teilnahme an der damaligen rot-grünen Bundesregierung derart geblendet von ihrer vermeintlich gewonnenen politischen Bedeutung, dass sie alle Schweinereien des Kanzlers Gerhard Schröder gedankenlos mitmachen mussten und bis heute vehement verteidigen (alles detailliert nachzulesen unter <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Startseite/>).

Sowohl für die Straftaten im Verantwortungsbereich des Generalstaatsanwalts Dr. Fröhlich als auch für die im Schreiben vom 29.11.2021 untergebrachten Rechtsbeugungen (*e.b.d. IG_K-JU_2740 bis IG_K-JU_2749*) tragen Sie, Frau Anna Gallina, als Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz die oberste Verantwortung.

.....
(Rudolf Mühlbauer)

damaligen SPD Generalsekretär, derzeit frisch gekürten Kanzler und selbsternannten Sozial-Experten Olaf Scholz zurück. Bündnis 90/Die Grünen waren durch die Teilnahme an der damaligen rot-grünen Bundesregierung derart geblendet von ihrer vermeintlich gewonnenen politischen Bedeutung, dass sie alle Schweinereien des Kanzlers Gerhard Schröder gedankenlos mitmachen mussten und bis heute vehement verteidigen (alles detailliert nachzulesen unter <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Startseite/>).

Sowohl für die Straftaten im Verantwortungsbereich des Generalstaatsanwalts Dr. Fröhlich als auch für die im Schreiben vom 29.11.2021 untergebrachten Rechtsbeugungen (e.b.d. IG_K-JU_2740 bis IG_K-JU_2749) tragen Sie, Frau Anna Gallina, als Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz die oberste Verantwortung.



.....
(Rudolf Mühlbauer)